



Magistrate der Mitgliedstädte

- Gremienbüros der Mitgliedstädte

Unser Zeichen: 105.02 Gi/Hu
Durchwahl: (0611) 1702-11
E-Mail: schmidt@hess-staedtetag.de

Datum: 21.10.2021
Rundschreiben 0804-2021

**Livestream und zeitversetzte Übertragung von Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung
Elektronische Einladung zu Gremiensitzungen und technische Ausstattung von Mandatsträgern**

Auswertung der Umfrage.

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf unser Rundschreiben RS-0545-2021 vom 07.07.2021. In diesem hatten wir Sie als unsere Mitgliedstädte um Auskunft über die Durchführung eines Livestreams oder einer zeitversetzter Übertragung von Gremiensitzungen, die Art und Weise der Versendung von Einladungen und die städtische Unterstützung der Mandatsträger bei der technischen Ausstattung befragt. Für die rege Teilnahme an der Umfrage bedanken wir uns sehr. Folgend informieren wir Sie über die Auskünfte, die wir von 44 unserer Mitgliedstädte erhalten haben.

1. Livestream und zeitversetzte Übertragung von Gremiensitzungen

Im überwiegenden Anteil unserer Mitgliedstädte finden keine Liveübertragungen von Gremiensitzungen statt. Lediglich 6 Städte, darunter Bad Homburg v.d.H., Frankfurt am Main, Homberg (Efze), Kelsterbach, Kronberg und Maintal, führen - meist mit Hilfe von Cisco WebEx oder YouTube - eine Videoübertragung der Sitzungen durch. Bei Letzterem wird der Link bis zur nächsten Sitzung auf der Homepage und in sozialen Medien bereitgestellt und danach auf „privat“ umgestellt.

Besonders erwähnenswert ist Rüsselsheim am Main, die einzige Stadt, in der eine Radioübertragung stattfindet.

Offenbach am Main nutzt einen Live-Ticker, der gut angenommen wird.

In wenigen Städte wird die Live-Übertragung nur bei inoffiziellen Gremiensitzungen oder in Ausnahmesituationen, z.B. bei einer Amtseinführung, genutzt.

In einem Drittel der Städte wird die Einführung geprüft.

Die Stadt Kassel hat in ihrer Hauptsatzung die Möglichkeit formal eröffnet, der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Umsetzung gibt es jedoch nicht.

8 Städte haben uns mitgeteilt, dass sie die Einführung bewusst ablehnen oder nach kurzer Zeit einstellen. Ein bedeutender Grund sind die immensen Kosten. Die Stadt Kronberg teilte uns mit, dass sie 2.000,00 € pro Sitzung für die Übertragung und Bereitstellung über externe Anbieter zahlen.

Außerdem haben viele Städte die Erfahrung gemacht, dass das anfängliche Interesse mit der Zeit nachlässt, wobei dagegen die Stadt Kronberg ca. 50-60 Zuschauer pro Sitzung verzeichnet.

Ein weiterer Grund ist, dass viele Mandatsträger grundsätzlich gegen Aufzeichnung der eigenen Person sind.

Zu guter Letzt teilte uns Schwalbach am Taunus mit, dass sie sich gegen die Übertragung entschieden haben, weil sich unerfahrene Stadtverordnete seltener ans Rednerpult trauen, sich der Ton in politischer Diskussion durch die Möglichkeit, dass Zuhörer per Stream die Sitzung verfolgen, zunehmend verschärft und die Datenhoheit aus der Hand gegeben wird, da mögliche Mitschnitte aus dem Zusammenhang gerissen werden und auf anderen Plattformen veröffentlicht werden könnten.

2. Art der Versendung von Einladungen zu Gremiensitzungen

a) ausschließlich digital

Die Auswertung der eingegangenen Umfrage hat ergeben, dass über 73 % der Mitgliedstädte ausschließlich elektronisch zu Gremiensitzungen einladen. Auf ausdrücklichen Wunsch hin wird die Einladung in Papierform versendet.

In Gießen hat die Mehrheit der Stadtverordneten noch nicht einen Verzicht auf die Papierform erklärt und erhält die Unterlagen deshalb auch in ausgedruckter Form.

Die Einladung zu den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung, ihrer Fachausschüsse, und des Magistrats erfolgen in Fulda ausschließlich digital. Bei allen weiteren Gremien hängt die Art der Versendung von den Mitgliedern und ihrer technischen Ausstattung ab.

In Homberg (Efze) wird ebenfalls ausschließlich digital eingeladen und die Einladung weiterhin analog im Mitteilungsblatt der Stadt veröffentlicht

b) ergänzend digital

Die elektronische Einladung kann entweder ausschließlich genutzt werden, indem die Personen, die sie nutzen, keine schriftliche Einladung in Papierform mehr erhalten. Die andere Möglichkeit besteht darin, dass zwar elektronisch eingeladen wird, gleichzeitig aber auch der Versand zum Teil in Papierform stattfindet. Diese Form des Versands nutzen ca. 20 % der beteiligten Mitgliedsstädte. Dabei gibt es unter den Städten verschiedene Vorgehensweisen.

Beispielsweise erhalten die digitalen Nutzer in Lauterbach eine Einladung ohne Anlage in Papierform, die Beratungsunterlagen werden digital versandt.

Die Einladungen zu den jeweiligen Sitzungen werden (ohne Anlagen für die digitalen Nutzer) in Lauterbach an alle postalisch zugestellt.

In Lampertheim lädt man ausschließlich in digitaler Form ein, wobei jeder Fraktion ein Exemplar in Papierform zur Verfügung gestellt wird.

In der Stadt Haiger werden die Sitzungsunterlagen Mandatsträgern in besonderen Funktionen, z.B. Stadtverordnetenvorsteher oder Ausschussvorsitzende, ergänzend in Papierform zur Verfügung gestellt, sofern dies gewünscht ist.

Weiter erhält man in Griesheim trotz Verzicht eine formale Einladung per Post.

In Griesheim wird zwar ausschließlich ergänzend digital eingeladen, jedem Gremienmitglied wird jedoch - auch bei Teilnahme an der sogenannten "Digitalen Gremienarbeit" mit Verzicht auf Papierunterlagen - trotzdem noch eine formale Einladung mit Tagesordnung in Papierform zugestellt.

In Maintal erhalten 5 Stadtverordnete die gesamten Unterlagen in Papierform, die anderen 40 Personen nur die Einladung und Tagesordnung.

In der Stadt Obertshausen wird die Einladung ergänzend digital, die Beratungsunterlagen ausschließlich elektronisch versandt. Die Stadtverordnetenversammlung wünscht sich seit Langem eine sogenannte "Opt-Out-Regelung" für die Einladung, d.h. dass die Stadtverordneten ausdrücklich auf die schriftliche Einladung verzichten können und die Einladung ausschließlich über das Rats-Informationssystem (RIS) erhalten. Somit soll auf die Stadtverordneten Rücksicht genommen werden, die die Einladung noch schriftlich erhalten wollen. Hinsichtlich der Unterlagen, für die die HGO kein Schriftformerfordernis vorsieht, wird zukünftig dann nur noch das digitale Angebot vorgesehen sein.

Schließlich wird in Hochheim am Main zu den Sitzungen sowohl per Post als auch digital versendet. Lediglich bei einem Arbeitskreis wird komplett digital gearbeitet. Für den Jahreswechsel 2021/2022 ist der Wechsel des politischen Informationssystems – verbunden mit der Umstellung auf nahezu kompletten digitalen Versand geplant. In dem dann digitalen Versand der Einladung wird auf einen Link zum politischen Informationssystem auf der Homepage der Stadt Hochheim am Main verwiesen.

c) ausschließlich in Papierform

Besonders erwähnenswert ist die Stadt Kassel, die als einzige Stadt, bei der die Einladungen zu Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse derzeit ausschließlich auf konventionellem Papierweg ergehen. Als Service werden die Sitzungsunterlagen den Einladungen beigelegt.

3. Form der digitalen Einladung

a) E-Mail mit Anlage

Über ein Zehntel der Städte versendet die elektronische Einladung mittels E-Mail mit Anlage. In vielen Städten können jedoch unabhängig von der E-Mail die Unterlagen jederzeit über das RIS eingesehen und abgerufen werden. Die nichtöffentlichen Inhalte befinden sich meist im passwortgeschützten Portal.

b) Link auf städtisches Profil/Sitzungsdienst

Über 88% der Städte versendet einen Link auf das städtische Profil oder verweist auf ein Sitzungsprogramm, welches zum Teil passwortgeschützt ist. Mögliche Sitzungsprogramme sind beispielsweise Allris, ekom21 (SD-net), Parlris, KommunalPlus von comunus regisafe, die Cloud oder iRich.

4. Technische Ausstattung der Mandatsträger und Magistratsmitglieder

40 % der an der Umfrage teilgenommenen Städte stattet ihre Mitglieder mit kostenfreien Tablets, meist iPads der Marke Apple, aus.

Die Mitglieder der Städte Haiger und Rüsselsheim am Main erhalten zusätzlich zum Tablet eine städtische E-Mailadresse.

Nur wenige Städte bieten regelmäßige Schulungen oder eine Unterstützung bei der Anschaffung, Installation und Nutzung des privaten/städtischen Endgeräts an.

Die Hälfte der Städte, die an der Umfrage teilgenommen haben, bietet keinerlei Unterstützung an, im Gegenzug erhalten die Mitglieder eine monatliche/jährliche Entschädigung für die Nutzung des privaten Endgerätes oder bei Verzicht auf Papier. Erwähnenswert ist dabei die Stadt Dillenburg, bei der die Aufwandsentschädigung für die selbstständige Beschaffung der elektronischen Geräte und des weitergehenden Aufwands für Druck, usw. bei Mandatsträgern und Beiratsmitgliedern unterschiedlich hoch ausfällt.

Die Mandatsträger in Biedenkopf, die ausschließlich SD-Net nutzen, erhalten gemäß der Entschädigungssatzung ein höheres Sitzungsgeld. Darüber hinaus schafft die Stadt, wenn von den einzelnen Mandatsträgern gewünscht, über die ekom21 entsprechende Endgeräte (Tablets oder Laptops) an. Der Kaufpreis wird mit dem Sitzungsgeld verrechnet. Ein Support ist damit jedoch nicht verbunden.

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats der Stadt Büdingen erhalten ein iPad mit Tastatur gestellt, mit dem sie in den Sitzungen auch offline auf die Sitzungsunterlagen zugreifen können. Das iPad ist zusätzlich mit einer SIM-Karte ausgestattet. Die Mitglieder der weiteren Gremien, z. B. die Ortsbeiräte, haben nur Zugriff auf das RIS über die private Ausstattung.

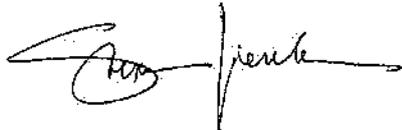
Bei der Auswertung der Umfrage wurde darüber hinaus festgestellt, dass nur wenige Städte kostenfreies WLAN in den Sitzungsräumen anbieten, Strom wird jedoch fast nie zur Verfügung gestellt.

Zu guter Letzt erfolgt in der Stadt Obertshausen, die das Programm KommunalPlus nutzt, eine Schulung und Unterweisung der Mandatsträger im eingesetzten RIS in regelmäßigen Abständen. Die eingesetzte Lösung hat den Vorteil, dass die gesamte Ratsarbeit im System via Webfront abgewickelt wird. Folglich müssen die Stadtverordneten die Unterlagen nicht herunterladen. Damit ergeben sich auch keine Fragen nach der sicheren Speicherung und Verarbeitung von Daten bei den Mandatsträgern. Sofern diese Dateien heruntergeladen werden, tragen die Mitglieder für deren Speicherung und Sicherung die Verantwortung (wie bei den schriftlichen Unterlagen). Da ein Aufruf des RIS via mobilem Endgerät oder Desktop-PC möglich ist, gab es bisher keine Anforderung nach einer technischen Ausstattung. In der Regel sind eine private E-Mail und ein Endgerät der genannten Art bei den Personen vorhanden.

Das Interesse daran, Geräte und Service gestellt zu bekommen, dürfte laut der Stadt Obertshausen allerdings vorhanden sein. Die Kosten hierfür sind erheblich, da über ein Mobile-Device-Management Sorge für ausgehändigte Geräte und deren Sicherheit getragen werden muss. Eine Schätzung hat ergeben, dass bei 54 Gremienmitgliedern mit einmaligen Kosten von 50.000,00 € und erheblichen jährlichen Folgekosten zur Betreuung der Nutzer gerechnet werden muss. Nach nunmehr 3 Jahren im Einsatz gab es den Fall, dass ein Stadtverordneter die erforderlichen Grundvoraussetzungen (private E-Mail-Adresse, Internetverbindung, Endgerät zum Aufruf der RIS-Seite) nicht erfüllte bzw. die Kosten hierfür nicht aus seiner Aufwandsentschädigung bestreiten konnte, nicht.

Für Rückfragen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Stephan Gieseler
Direktor

